

Gesetz zur Vorratsspeicherung von elektronischen Kommunikationsdaten geplant

# Endstation Überwachungsstaat?

Schon bald könnten sensible Informationen über die Internetnutzung eines jeden Users gespeichert und eingesehen werden.

"Erleben was Erfahrung heißt!"

Friseursalon Damen und Herren

**Karin Bausch**

Hummelsbütteler Markt 11  
(Einkaufszentrum)  
22339 Hamburg • Telefon 538 61 14

**Tanzen!**  
ein himmlisches Vergnügen  
Standard-, Latein-, Mode- und Partytänze.

An 2 Übungsabenden unverbindlich kommen, zuschauen, mitmachen.



Peter Bogdahn, Tel.: 538 12 44  
Hummelsbüttler Sportverein von 1929 e.V.

Nach Plänen der Koalition soll ab Mitte 2007 ein neues Gesetz in Kraft treten, demzufolge künftig Daten über jede Nutzung von elektronischer Kommunikation auf Vorrat gesammelt werden sollen, damit sie der Polizei und Staatsanwaltschaft zur Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stehen. Das Alstertal-Magazin sprach mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Peter Schaar und mit dem Poppenbüttler Experten Matthias Rojahn über Nutzen, Gefahren und Alternativen.

Telefon, Handy, E-Mail und Internet: Sowohl im Berufs- als auch im Privatleben werden sie allein in Deutschland von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern als Kommunikationsmedien genutzt. Spezifische Daten dieser elektronischen Kommunikation und ihrer Nutzer sollen laut einer EG-Richtlinie künftig, ohne Einwilligung der Betroffenen, gespeichert werden. Die Richtlinie ist von jedem Mitgliedsstaat bis zum 15. September 2007 umzusetzen. Die deutsche Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte im November 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren vor. Dieser Gesetzentwurf enthält auch Regelungen zur Umsetzung der Vorratsspeicherungs-Richtlinie. Bis Mitte 2007 soll er im Bundestag verabschiedet werden. Als Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte wie das Fernmeldegeheimnis ist die Vorratsspeicherung äußerst umstritten. Von Kritikern wird angeführt, dass der Informationsschutz für Journalisten eingeschränkt wird und somit kritische Berichterstattung erschwert wird. Die käme faktisch einer Einschränkung der Pressefreiheit gleich. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Peter Schaar äußerte sich dem Alstertal-Magazin gegenüber alarmiert

über die möglichen Gefahren: „Die Vorratsspeicherung umfasst Telefonnummern, Standortdaten, E-Mail-Kontakte und andere Internetnutzungen. Betroffen sind dabei Verkehrsdaten von Millionen unverdächtiger Bürger, die nicht straffällig geworden sind und von denen auch keine Gefahr ausgeht. Es ist zu befürchten, dass einmal gespeicherte Daten den Wunsch der weiteren Nutzung wecken, wie wir dies gerade bei den Mautdaten beobachten können. Ich sehe zudem die gefährliche Tendenz, dass die Ermittlungen immer weiter ins Vorfeld einer Tat und darüber hinaus ins Vorfeld des Vorfeldes verlagert werden. Wenn sich dies fortsetzt, sind wir schließlich alle verdächtig.“

Zur Begründung der Vorratsspeicherung verweist die EG-Richtlinie auf die beträchtliche Zunahme elektronischer Kommunikation in den letzten Jahren. Sowohl wissenschaftliche Untersuchungen als auch praktische Erfahrungen in mehreren EU-Mitgliedsstaaten zeigten, dass Daten über die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel ein notwendiges und wirksames Ermittlungswerkzeug für die Strafverfolgung von Kindesmissbrauch, Terrorismus und Rechtsradikalismus darstellen. Zum Schutz des Lebens potentieller Opfer von Terroranschlägen und anderer Straftaten müssten alle verfügbaren Mittel ausgeschöpft

werden. Auf die Nachfrage, wie hoch er den möglichen Nutzen einer Vorratsspeicherung in Bezug auf die Kriminalitätsbekämpfung einschätzt, erläutert Peter Schaar: „Sicher ist, dass die meisten Aufklärungserfolge unmittelbar nach der Begehung einer Tat erzielt werden. Zu diesem Zeitpunkt besteht bereits jetzt keine Schwierigkeit, die Verkehrsdaten zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass Schwerstkriminelle Wege finden werden, den Rückgriff auf Verkehrsdaten zu umgehen. Das kann z.B. durch die Nutzung des Internets mit einer gefälschten Identität über ausländische Dienste weltweit erfolgen. Damit würde die Maßnahme gerade gegen die Zielgruppe, gegen die sich die Vorratsspeicherung richtet, nämlich Terroristen und organisierte Kriminelle, nicht greifen.“

Der Gedanke, dass die elektronische Kommunikation unbescholtener Bürger überwacht wird, dürfte viele zur Beunruhigung veranlassen. So ist zu befürchten, dass Menschen in Notsituationen Hemmungen haben werden, anonyme Beratungsdienste telefonisch zu

kontaktieren oder sich im Internet über heikle Themen, wie z.B. Krankheitsbilder, zu informieren. Auch Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater, deren Kommunikation vertraulich ist, werden betroffen sein. Der Poppenbüttler Experte Matthias Rojahn schilderte dem Alstertal-Magazin einen möglichen Ausweg: „Man kann dieser Überwachung durch spezialisierte Dienstleister, die mit sogenannten „Proxy Diensten“ mit gemeinsamer IP-Adresse in der Schweiz (kein EU-Mitgliedsstaat) zusammenarbeiten, entgehen. Diese Anbieter für anonymes Surfen und vertrauliche E-Mail-Kommunikation handeln völlig legal, weil sie nach richterlicher Anordnung im konkreten Verdachtsfall mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten, wie es auch heute schon üblich ist.“

Zahlreiche Vereine und Einzelpersonen engagieren sich zurzeit gegen das zu erwartende Gesetz. So ist zum Beispiel eine Sammelklage vor dem Bundesverfassungsgericht geplant, an der sich jeder Bürger kostenlos beteiligen kann.

Inga Fetting

### Folgende Daten sollen sechs Monate auf Vorrat gespeichert werden:

- Anbieter von Telefondiensten einschließlich Mobilfunk- und Internet speichern:**
  - Rufnummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses sowie eventuelle Um- oder Weiterschaltungen
  - Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit sowie den jeweiligen Standort der Kommunizierenden
- Anbieter von Diensten elektronischer Post (E-Mail) speichern:**
  - die E-Mail-Adresse und die Benutzerkennung des Absenders sowie die E-Mail-Adresse des Empfängers der übermittelten Nachricht
  - den Beginn und das Ende der Nutzung des Dienstes unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse nach Datum und Uhrzeit
- Anbieter von Internetzugangsdiensten speichern:**
  - die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprotokoll-Adresse
  - eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den die Internetnutzung erfolgt
  - den Beginn und das Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse nach Datum und Uhrzeit

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter:  
[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

Informieren Sie sich über die neue Mode

*Gisela-Moden*

Jobis, Basler, Alexander, Frank, Usher, TH. Braun Hero, Tuzzi, Lucia, Laura Cassini, Brax, Rosner & Eterna.

Modelle ab Gr. 36-48 können im hauseigenen Atelier geändert werden.

**Schöne Accessoires**  
Taschen, Hüte, Gürtel  
Tücher, Schmuck

Eigener Parkplatz  
Montag bis Freitag durchgehend geöffnet von 9.00 bis 18.30 Uhr,  
sonnabends bis 14.00 Uhr.

Neue Kollektion!

Gegenüber dem U-Bahnhof Fuhlsbüttel  
Kleekamp 5 • Telefon: 59 18 11/12

**MIXES** hairstyling - make-up - maniküre  
hairstyling - fotografie  
tanja Klein



öffnungszeiten:  
di.: 10.00 - 19.00  
mi.- fr.: 9.00 - 19.00  
sa.: 8.30 - 13.00

Hummelsbütteler Landstraße 145  
22339 Hamburg  
(040) 505023

*foto-harjes*  
Fotohandel und -Atelier



**Praktica "DCZ 6.3"**  
3 - Facher optischer Zoom, 6,1 Megapixel  
statt 285,00 €  
jetzt 149,00 €



**Praktica "DCZ 5.8"**  
3 - Facher optischer Zoom, 5,0 Mega Pixel  
statt 198,00 €  
jetzt 119,00 €

Beachten Sie unser großes Sortiment an Bilderrahmen,  
Ihr Portrait... Fotoalben, Fotoapparaten sowie Zubehör  
...ist immer eine besondere Geschenkidee

HH-Fuhlsbüttel, Erdkampsweg 42, Telefon 50 35 35